

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2026**

**Änderung des Aufnahmeortsgesetzes BremAOG**

**(4. Änderungsgesetz zum Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in  
Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen)  
- hier: § 5 Rechtsanspruch von Schulkindern ab dem 01.08.2026 -**

**A. Problem**

Am 17.03.2026 beschloss der Senat den anliegenden Entwurf für ein 4. Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes und bat den Senator für Kinder und Bildung um weitere erforderliche Gremienbeteiligung und Umsetzung mit dem Ziel der Verabschiedung durch die Bremische Bürgerschaft am 19.05.2026.

**B. Lösung**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte der vom Senat am 17.03.2026 beschlossenen Änderung des § 5 BremAOG in Bezug auf den Rechtsanspruch für Schulkinder ab dem 01.08.2026 gemäß beiliegender Vorlage zu und bat um entsprechende Umsetzung.

Die Deputation für Kinder und Bildung gab hierzu am 28.04.2026 ihre Zustimmung mit gleichlautendem Beschluss.

Der beiliegende Entwurf für eine Ortsgesetzänderung ist nach rechtsförmlicher Prüfung durch die Senatorin für Justiz der Stadtbürgerschaft am 19.05.2026 mit dem Ziel der Verabschiedung vorzulegen

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /  
Klimacheck**

Durch den Rechtsanspruch für Schulkinder entstehen Mehrbedarfe; diese gehen jedoch unmittelbar von der bundesrechtlichen Regelung aus und stehen nicht im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verankerung im Rahmen des BremAOG.

**Genderprüfung**

Von der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung profitieren berufstätige Eltern, grundsätzlich unabhängig vom Geschlecht. Durch fehlende Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten sind i.d.R. Mütter stärker in den Möglichkeiten ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt. Die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung für Schulkinder leistet insgesamt einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Klimacheck**

Bei der hier dargelegten, formalen Anpassung des Aufnahmeortsgesetzes infolge des Ganztagsförderungsgesetzes spielen Klimaschutzaspekte keine Rolle.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die erforderlichen Abstimmungen und die rechtsförmliche Prüfung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung sind erfolgt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung im Senatsportal der Senatskanzlei unter <https://www.rathaus.bremen.de/senatsunterlagen> sowie im Transparenzportal steht nichts entgegen.

Datenschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

**G. Beschluss**

Der Senat nimmt die Zustimmung der Gremien sowie das Ergebnis der rechtsförmlichen Prüfung zum anliegenden Entwurf für ein 4. Ortsgesetz zur Änderung des Aufnahmeortsgesetzes zur Kenntnis und beschließt die beiliegende Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft mit dem Ziel der Verabschiedung des Ortsgesetzes am 19.05.2026.